

## PROTOKOLL

=====

der öffentlichen Sitzung des Landtages vom 18. September 1945.

Beginn der Sitzung um 10.30 Uhr.

Anwesend alle Mitglieder mit Ausnahme von Johann Beck Triesenberg.

Regierungsvertreter: Regierungschef Frick.

Präs. Strub eröffnet die öffentliche Sitzung des Landtages, begrüsst die Herren Abgeordneten und insbesondere Herrn Regierungschef Frick, der zum ersten Male als Regierungsvertreter im Landtage erschienen ist, bestens. Er gibt seiner zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, dass auch künftighin ein einvernehmliches, vom Geiste gegenseitigen Vertrauens getragenes Arbeiten zwischen Landtag und Regierung möglich sein werde. Es sei dieses gegenseitige Vertrauen heute direkt eine Notwendigkeit, sollen die für die nächste Zeit der Erledigung harrenden grossen Aufgaben in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht erfolgreich gelöst werden können.

Der Präsident ersucht dann auch die übrigen Herren Regierungsfunktionäre, die im Saale anwesend sind, den Grüss des Landtages in obigem Sinne entgegenzunehmen.

Regierungschef Frick dankt dem Präsidenten für die freundliche Begrüssungsworte und gibt auch seinerseits der Hoffnung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit zwischen Landtag und Regierung in Zukunft eine erfolgreiche sein werde.

Regierungschef Frick bringt sodann die Regierungserklärung der neuen Regierung zur Verlesung:

Hohes Haus!

Die neue Regierung hat ihr schweres Amt in einem Zeitpunkte angetreten, in dem das Ringen um die Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft angehoben hat. Durch die Gnade des Allmächtigen sind wir unversehrt aus dem schrecklichsten aller Kriege herausgekommen. Neben einer klugen Staatsführung haben wir es dem Zollanschlussvertrage mit der Schweiz zu verdanken, dass wir unsere Eigenstaatlichkeit bewahren konnten. Oberstes Ziel der Regierung wird daher die sorgfältige Pflege und Weiterführung der herzlichen Beziehungen unseres

Landes zur Eidgenossenschaft sein. Daneben werden wir die Freundschaft mit dem wiedererstandenen österreichischen Nachbarn ausbauen.

Nach Art. 14 der Verfassung ist oberste Aufgabe des Staates die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt. Getreu dieser Weisung der Verfassung wird es sich die Regierung angelegen sein lassen, am Ausbau der drei Säulen unserer Volkswirtschaft, des Bauernstandes, des Gewerbes und der Industrie und des Arbeiterstandes, weiter zu arbeiten. Dem Nährstande wird die Regierung jene Sorgfalt angedeihen lassen, die seiner Bedeutung in unserem Staatsleben zukommt. Vom wirtschaftlichen Wohlergehen unseres Bauernstandes ist das Wohlergehen unserer Staatswirtschaft in weitestgehendem Masse abhängig und nur ein gesunder und leistungsfähiger Bauernstand ist in der Lage, dem Staate jene Resonanz zu geben, die er zum Gedeihen der gesamten Volkswohlfahrt nötig hat.

Dem Gewerbe und der Industrie wird die Regierung die grösste Aufmerksamkeit widmen. Der beruflichen Ertüchtigung des gewerblichen Nachwuchses muss auch in Zukunft ein erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Soll das Gewerbe einen Konkurrenz-  
*(im Staatsleben zustehende Aufgabe erfüllen, so müssen ihm)*  
kampf bestehen können und soll es die ihm von Staatswegen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung des gewerblichen Fachschulwesens wird eine wichtige Aufgabe der Regierung sein. Handwerk hat einen goldenen Boden, aber nur dann, wenn berufliches Können und kaufmännische Leistungsfähigkeit sich vereinen. An dem Wohlergehen des gewerblichen Mittelstandes ist der Staat in hohem Masse interessiert.

Um für unsere Leute im Inlande ständige Arbeitsplätze zu schaffen, wird die Regierung bestrebt sein, unsere Industrie zu erweitern. Ein Zuzug von auswärtigen Arbeitern soll aber wenn immer möglich verhindert werden, damit keine unnötige Verproletarisierung eintritt.

Dem Arbeiterstande gilt die liebevolle Sorgfalt unserer Regierungstätigkeit. Das Recht auf Arbeit ist vor allem anzuerkennen. Ein gesunder und sozial befriedigter Arbeiterstand ist die Vorbedingung für den gesamten sozialen Frieden. Das

neue Arbeiterschutzgesetz gibt der Regierung die Handhabe, den sozialen und wirtschaftlichen Nötigen der Arbeiterschaft in weitgehendem Masse zu begegnen und Abhilfe zu schaffen. Neben einer gesunden in dem gesamten Wirtschaftsbau eingefügten Lohnpolitik wird die Regierung die Vorarbeiten für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung fortsetzen und sorgsam prüfen, wie weit mit den vorhandenen und noch zu schaffenden Mitteln den sozialen und lebenswichtigen Bedürfnissen der Arbeiterschaft entgegengekommen werden kann. Der Arbeiter hat neben dem Rechte auf Arbeit auch ein Recht, dass ihn der Staat durch gesetzliche Massnahmen vor den Folgen von Krankheit und Alter schützt. Dabei wird die Regierung nicht unterlassen, eine gesunde Familienpolitik zu betreiben und dem jugendlichen und weiblichen Arbeiterstande durch geeignete Schutzmassnahmen zu helfen. Dem Mutterschutz muss ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden.

Durch eine gesunde Steuerpolitik wird die Regierung einen sozialen Ausgleich herbeiführen sich bestreben. Das bestehende Steuergesetz ist sozial rückständig und muss dringend zeitgemäss revidiert werden.

Neben den geschilderten wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen wird der Regierung die wichtige Aufgabe gestellt, die von ihrer Vorgängerin in die Wege geleitete Säuberung von staatsfeindlichen ausländischen Elementen zu Ende zu führen und die gerichtliche Beurteilung jener Liechtensteiner zu veranlassen, die sich an hochverräterischen Umtrieben beteiligten und sich damit einer Verletzung der bestehenden Gesetze schuldig gemacht haben.

Durch diese Massnahmen hofft die Regierung eine politische Befriedung herbeizuführen. Ihr liegt daran, dass dieser Friede bald geschaffen wird und von Dauer sei. Nur dann wird es der Regierung möglich sein, die ihr obliegenden schweren Aufgaben zur Zufriedenheit und zum Nutzen unseres Volkes zu lösen.

Die Regierung bittet den hohen Landtag ihr die Durchführung ihrer Aufgaben durch verständnisvolle Mitarbeit zu ermöglichen und sie so in den Stand zu setzen, gemäss den Intentionen unseres durchlauchtigsten Fürsten die Regierungstätigkeit zu einer segensreichen zu gestalten.

Da sich kein Abgeordneter zu dieser Regierungserklärung zum Wort meldete, nahm der Präsident im Namen des Landtages diese Erklärung in zustimmenden Sinne zur Kenntnis.

Bevor zum 2. Punkt der Tagesordnung übergetreten wird, wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Hiezu bemerkte Abg. Heinrich Brunhart wörtlich: Ich stelle heute zum 2. Male fest, dass meine Aeusserungen und das Protokoll nicht übereinstimmen. Ich korrigierte wörtlich: Es ist mir bekannt, dass seitens der Alpgenossenschaften Guschgiel und Gapfahl Subventionsgesuche bei der Regierung vorliegen. Ich möchte daher den Präsidenten ersuchen, bei der Aufstellung der Tagesordnung diese beiden Gesuche zu berücksichtigen.

Der Präsident erklärt dann das Protokoll mit der von Abg. Heinrich Brunhart angebrachten Berichtigung für genehmigt.

Der Präsident kommt dann auf den 2. Punkt der Tagesordnung und zwar zum Gesuch der Gemeindevorsteherung Triesenberg um Subventionierung eines Stallneubaues in der Alpe Garsella. Der Präsident verliest das Gesuch. Regierung und Finanzkommission haben eine 30% Subventionierung der Lohnausgaben beantragt.

Abg. Negele betont in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit des Stallneubaues zum Schutze des Viehes könne er den Antrag der Finanzkommission empfehlen.

Der Präsident bringt, da sich weiters niemand mehr zum Worte meldet, das Ansuchen zur Abstimmung, welches einen einstimmigen Beschluss ergibt, dass 30 % der Löhne subventioniert werden.

Hierauf kommt der Präsident zum 3. Punkt der Tagesordnung und zwar zum Gesuch der Alpgenossenschaft Guschgiel Balzers um Subventionierung einer Wasserversorgungsanlage in der Alpe Mattla. Er verliest das Gesuch. Der Regierungsantrag ist 20 % der Gesamtkosten zu subventionieren, während die Finanzkommission 30 % der Lohnausgaben zu subventionieren beantragt hat.

Abg. Kindle fragt an, wie seinerzeit die Wasserversorgungsanlage im Vaduzer Malbun subventioniert wurde. Er beantragt dieses Gesuch gleich zu behandeln.

Der Präsident antwortet ihm, dass für die Erstellung der Wasserversorgungsanlage im Vaduzer Malbun seinerzeit die

Lohnausgaben mit 30 % subventioniert wurden.

Abg. Brunhart Heinrich unterstützt den Vorschlag der Finanzkommission, die Anlage mit 30 % der Lohnausgaben zu subventionieren.

Die hierauf durchgeführte Abstimmung ergibt einstimmigen Beschluss, dass für die Erstellung einer Wasserversorgungsanlage auf der Alpe Mattla 30 % der Lohnausgaben bewilligt werden.

Der Präsident kommt dann auf den 4. Punkt der Tagesordnung und zwar zum Gesuche der Alpengenossenschaft Gapfahl Balzers, um einen Landesbeitrag an die Kosten der Verbauung des Schlipfes im Guschgle.

Abg. Wachter fragt an, ob diese Schlipfverbauung nicht unter die Rufeverbauung fällt.

Der Präsident betont, dass dies auch in der Finanzkommission durchberaten wurde. Wahrscheinlich falle aber diese Schlipfverbauung nicht unter die Rufeverbauung, da letzten Endes ein Schlipf keine Rufe sei.

Abgordneter Heinrich Brunhart macht geltend, dass die Regierung seinerzeit beauftragt wurde ein Schlüssel auszuarbeiten, über die Subventionsbewilligungen. Er fragt an, ob dieser Schlüssel noch nicht vorliegt.

Der Präsident antwortet, dass der seinerzeitige Regierungschefstellvertreter Dr. Vogt es übernommen haben diese Statut auszuarbeiten, Dr. Vogt werde dies noch fertigstellen.

Abg. Heinrich Brunhart stellt den Antrag, dass vorläufig 30 % der Lohnausgaben bewilligt werden. Sollte durch eine noch anzustellende Untersuchung festgestellt werden, dass solche Objekte unter Rufeverbauungen fallen, könne dann dies immer noch entsprechend geändert werden.

Der Präsident unterstützt den Antrag des Abg. Brunhart und lässt hierüber die Abstimmung vornehmen. Die Abstimmung ergibt einstimmigen Beschluss des Antrages Brunhart.

Der Landtag kommt sodann zum 5. Punkt der Tagesordnung und zwar zum Gesuch der Gemeindevorsteherung Balzers um Subventionierung der <sup>anfallenden</sup> Wiederherstellungskosten der vom Sturme stark geschädigten Rheinbrücke Balzers-Trübbach. Der Antrag der Finanz-

kommission lautet auf einen Landesbeitrag von 50 % der Kosten.

Abg. H. Brunhart bemerkt, dass es interessant sei, dass dieses Gesuch seitens der Gemeindevorsteherung Balzers überhaupt vorliege, noch interessanter sei es aber, dieses Gesuch auf der Tagesordnung stehe, mit einem Antrage der Finanzkommission, 50 % der Kosten zu übernehmen, nachdem durch Landtagsbeschluss vom 26. März 1945 beschlossen wurde, 85 % der laufenden Kosten der Gemeinden für die Rheinbrücken zu übernehmen.

Der Präsident bemerkt, dass die Finanzkommission keine Kenntnis von diesem Landtagsbeschlusse hatte. Sie hätte damals wohl Kenntnis gehabt von einer Landtagsdebatte im Jänner 1945 in dieser Sache, welche dann aber durch den Beschluss vom 26. März 1945 überholt wurde. Irrtümlicherweise dürfte der Finanzkommissionssitzung letzterer Beschluss nicht vorgelegt worden sein.

Regierungschef Frick findet es für zweckmässig, wenn inskünftig eine Kartothek für die Landtagsbeschlüsse angelegt würde.

Abg. Heinrich Brunhart stellt den Antrag, dass 85 % der <sup>auf</sup>laufenden Kosten bewilligt werden, gemäss dem früheren Beschlusse.

Abg. Fidel Brunhart schliesst sich diesem Antrag an, mit der Bemerkung, dass es nicht zuviel wäre, wenn das Land alle Kosten übernehmen würde.

Regierungschef Frick bemerkt, dass wenn schon ein diesbezüglicher Landtagsbeschluss vorliegt, kein Grund bestehe, diesen abzuändern.

Abg. Kinde betrachtet die Angelegenheit als erledigt, nachdem schon ein Landtagsbeschluss vorliege.

Abg. Schädler unterstützt den Antrag, dass das Land die ganzen Kosten übernehmen soll, denn die Brücken seien nicht für die zuständigen Gemeinden da, sondern sie werden von allen Einwohnern des Landes und von den Ausländern benützt.

Der Präsident bemerkt, dass also ziemlich einhellig die Meinung bestehe, dass am früheren Landtagsbeschlusse festgehalten werden soll.

Abg. Elkuch weist darauf hin, dass der Anteil der Gemeinden einheitlich festgesetzt werden soll. Seines Wissens müsse Bal-

zers 2/3 der Kosten, Schaan die Hälfte der Kosten und Ruggell 3/4 der Kosten übernehmen. Es wäre am Platze, dass dies einheitlich festgesetzt würde.

Abg. Heinrich Brunhart, weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits durch den Landtagsbeschluss vom 26.3. überholt ist.

Abg. Hasler Gamprin bemerkt, dass es nicht mehr als gerecht wäre, wenn das Land die 85 % übernehmen würde. Es wäre nicht zu viel, wenn das Land 100 % der Kosten übernehmen würde.

Abg. Marxer ist der Ansicht, dass das Land 100 % der Kosten übernehmen soll. Da die Brücken der Allgemeinheit dienen, wäre eine 100%ige Übernahme gerechtfertigt, da die Gemeinden noch weitere Kosten wie Feuerversicherungsprämie usw. zu übernehmen hätten.

Der Präsident weist darauf hin, dass er nach wie vor, der Meinung sei, es solle am Beschlusse vom 26.3.1945 festgehalten und die Kosten mit 85 % subventioniert werden.

Abg. Kindle weist darauf hin, dass in Anbetracht des Umstandes, dass die gegenüberliegenden schweizerischen ebenfalls Anteile an die Kosten bezahlen, dazumal beschlossen wurde, die Kosten nicht ganz auf das Land zu übernehmen, sondern nur 85 %.

Abg. Sele bemerkt, dass er auch daran festhalten würde, dass die Kosten mit 85 % subventioniert würden.

Der Präsident bemerkt, dass wenn sich niemand mehr zum Worte melde, er den Antrag zur Abstimmung kommen lasse, dass die Reparaturkosten für die Rheinbrücke in Balzers mit 85 % subventioniert werden. Die Abstimmung ergibt einstimmigen bejahenden Beschluss.

Der Präsident kommt dann auf den 6. Punkt der Tagesordnung zum Gesuch der Frl. Franziska Wohlwend um Wiedereinbürgerung. Der Präsident verliest das Gesuch.

Abg. Hasler Gamprin stellt den Antrag auf Zustimmung.

Abg. Marxer unterstützt diesen Antrag.

Die hierauf durchgeführte Abstimmung ergibt einstimmige gebührenfreie Aufnahme der Frl. Franziska Wohlwend in den liechtensteinischen Staatsverband und in den Gemeindeverband der früheren Zuständigkeitsgemeinde Gamprin.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung verliest der Präsident das Gesuch des Georg Miliani in Balzers um gebührenfreie Aufnahme in den liechtensteinischen Staatsverband, welchem Gesuche durch einen einstimmigen Beschluss stattgegeben wird.

Als 8. Punkt verliest der Präsident das Gesuch der Sparkasse Vaduz um gebührenfreie Umwandlung bzw. Zusammenlegung bereits bestehender Schuldbriefe in andere Schuldbriefe. Die Finanzkommission habe diesen Gegenstand eingehend durchberaten. Es seien dies meistens Umwandlungen, die nicht auf Veranlassung des Schuldners selbst, sondern auf Veranlassung der Bank erfolgen und auch im Interesse der Bank liegen. Es ~~scheint~~ scheine, dass gegenwärtig einige berücksichtigungswürdige Gesuche vorliegen.

Regierungschef Frick bemerkt, dass nach einer Erkundigung bei der Sparkasse es sich nur um kleine Beträge handle, für das laufende Jahr. Bei der Durchberatung des nächsten Finanzgesetzes können diese Grundpfandverschreibungen und die Schuldbriefe dann gleich behandelt werden. Für das restliche Jahr 1945 möchte er empfehlen, dem Antrage für die Finanzkommission zuzustimmen.

Abg. H. Brunhart stellt den Antrag, dass nachdem die Regierung die Angelegenheit klar dargelegt habe, dem Antrage zugestimmt werden möge.

Die hierauf durchgeführte Abstimmung ergibt einstimmige Genehmigung.

Der Präsident kommt dann auf den 9. Punkt der Tagesordnung zum Gesuche des Landeswerkes Lawena um Bewilligung eines weiteren Kredites von ca. Frs. 100'000.-- zur Erweiterung der Anlagen. Dieser Punkt wird antragsgemäss an die Geschäftsprüfungskommission des Landtages zur Antragstellung zurückgewiesen.

Als 10. Punkt figurierte die Wahl eines Mitgliedes für die Geschäftsprüfungskommission des Landtages. Der Präsident gibt bekannt, dass hierfür ein Vorschlag vorliege, welcher den Abgeordneten Schädler als weiteres Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vorsieht. Die darauf folgende Abstimmung bestätigt diesen Vorschlag einstimmig.

Der Präsident schliesst hierauf die Sitzung des Landtages Schluss der Sitzung 11.30 Uhr.

*M. Müller*  
84